

stadthagen



RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

Bestattungen

Irmhild Möller-Lindenberg
Meerbeck

Sarglager - Überführungen im In- und Ausland - Bestattungen auf allen Friedhöfen - Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen - Bestattungsvorsorge - Erledigung aller Formalitäten

Im Trauerfall stehe ich Ihnen mit Rat und Unterstützung zur Seite. Ich bin jederzeit für Sie erreichbar unter der **Tel.-Nr.: 05721 / 89 04 40, Handy: 0172 521 22 06**

Möchte mich jemand persönlich kennenlernen oder wünscht unverbindliche Informationen, können wir telefonisch einen Termin vereinbaren.

**Bestattungen Irmhild Möller-Lindenberg
Hauptstraße 6 · 31715 Meerbeck**

Rose-Marie Brühl

Freie Trauerrednerin

Bahnhofstraße 63
31655 Stadthagen

Telefon 05721 74998

Mobil 0177 7499869

E-Mail info@rm-bruehl.de

Internet www.rm-bruehl.de



Als freie Trauerrednerin möchte ich für Sie die Trauerfeier gestalten, Ihre Angehörigen, Freunde und Sie beim Abschiednehmen begleiten.

VORWORT

Sehr geehrte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wenn ein Mensch, der Ihnen nahe steht, gestorben ist, möchte dieser Ratgeber Ihnen Orientierungshilfe geben. Christen glauben, dass der Mensch lebt, weil Gott ihm das Leben geschenkt hat – deshalb hat jeder Mensch eine gottgegebene, unantastbare Würde. Menschliches Leben – begrenzt und endlich – hat immer Sinn und Wert, nicht in erster Linie aus dem, was er oder sie geleistet hat oder gewesen ist, sondern weil Gott dieses Leben gewollt, angenommen und ermöglicht hat. Deshalb geben wir allen Menschen die letzte Ehre und letztes Geleit, deshalb vertrauen Christen den verstorbenen Menschen Gott an, der den Tod auf ewig verschlingen und die Tränen von allen Angesichtern abwischen wird (Jesaja 25,8.9a).

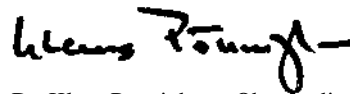
Aus diesem Grund ist auch der Name des Toten neben den Symbolen der Auferstehungshoffnung auf dem Friedhof für die christliche Gemeinde von großer Bedeutung. „Freut euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind“, heißt es im Lukasevangelium (10,20) – diese Zuversicht spiegelt der am Grab zu lesende Name wider. Er und die damit verbundene Erinnerung an einen Menschen wird zudem für viele Jahre wach und allen zugänglich gehalten.

Ermutigen möchte ich Sie, sich im Trauerfall Hilfe zu holen: Bei Nachbarn, Freundinnen, Freunden, die Sie so annehmen, wie Sie gerade sind, die Ihre Gefühle oder auch Ihre Starre mittragen. Sie können immer einen Pastor oder eine Pastorin anrufen (im Telefonbuch unter „Kirchen“, die Nummer der

Telefonseelsorge (0800-111011) – auch dann, wenn Sie wenig Kontakt zu Ihrer Gemeinde haben. In der Zeit der Trauer werden Bilder des Verstorbenen vor Ihrem inneren Auge lebendig. Erinnern und erzählen hilft; es ist wichtig, sich der Frage und den damit verbundenen Gefühlen, was Ihnen der verstorbene Mensch bedeutet hat, zu stellen. Trauer braucht Raum und Zeit: Reden oder schweigen, weinen ... zum Friedhof gehen, so oft Sie möchten; sich so verhalten, wie Ihnen zumute ist. Natürlich klingt die Klage angesichts des Todes eines hochbetagten Menschen anders als angesichts eines durch frühen Tod aus dem Leben Gerissenen.

Wenn Trauernde dazu bereit sind, dürfen sie sich dem Leben wieder zuwenden. Sie dürfen es schon deswegen, weil wir nicht glauben, dass der Tod das letzte Wort über ein Menschenleben spricht, sondern Gott, der stärker ist als der Tod. Mit der von Paul Gerhardt im 30jährigen Krieg gedichteten Liedstrophe möchte ich Ihnen Trost zusprechen: „Befehl du deine Wege/und was dein Herze kränkt/der allertreusten Pflege des,/der den Himmel lenkt./Der Wolken, Luft und Winden/gibt Wege, Lauf und Bahn,/der wird auch Wege finden,/da dein Fuß gehen kann“ (Ev. Gesangbuch 361).

Für den Kirchenvorstand der
St. Martini-Gemeinde Stadthagen



Dr. Klaus Pönnighaus, Oberprediger



Feuerbestattung ist nicht gleich Feuerbestattung

Die Feuerbestattung ist eine uralte und traditionsreiche Bestattungsform. Die Zahl der Einäscherungen in Deutschland steigt stetig. Die Feuerbestattung Minden ist eine privat geführte Anlage welche einen hohen Qualitäts- und Servicestandard hat. Eine Einäscherung kann innerhalb von wenigen Tagen durchgeführt werden.

Moderne Krematorien bieten die Möglichkeit, Trauerfeiern nach eigenen Vorstellungen zu gestalten – unabhängig von Konfessionen. Im Anschluss können die Trauergäste in einer kleinen Cafeteria bewirtet werden. Sollte der Wunsch bestehen, so ist es möglich, der Einäscherung eines Verwandten beizuwohnen.

Die Mitarbeiter in unseren Krematorien sind besonders engagiert und geschult, um auf die Bedürfnisse der Hinterbliebenen eingehen zu können. Sie beraten Sie gern zu weiteren Themen rund um die Feuerbestattung,

wie z. B. Beisetzungen auf einer Streuwiese, anonyme Bestattungen, Seebestattungen, oder Beisetzungen in einem Friedwald.

Es ist möglich, Feuerbestattungsanlagen zu besichtigen, um sich persönlich einen Eindruck zu verschaffen, ob diese Bestattungsform für einen verstorbenen Angehörigen – oder auch für einen selbst – in Frage kommt.

Als Beispiel für ein privates Krematorium in Ihrer Nähe sei hier die Feuerbestattungsanlage in Minden genannt, die im Jahre 2004 eröffnete – in einem Verbund privat betriebener Feuerbestattungsanlagen, die alle unter den selben strengen Standards arbeiten.

Feuerbestattung Minden zeigt, dass sich moderne ökonomische und ökologische Anforderungen mit dem Anspruch auf eine würdige und angemessene Feuerbestattung in Einklang bringen lassen. **Feuerbestattung Minden stellt die Würde des Menschen an erste Stelle.**



Feuerbestattung Minden
GmbH & Co. KG

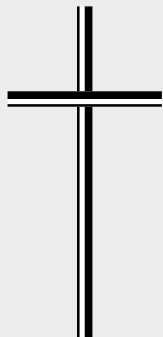
Feuerbestattung Minden Ein Recht auf Würde



inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	11
Auch das Sterben gehört zum Leben	5	Nachlass- und Vorsorgeregelung	14
Was ist zu tun?	6	Die verschiedenen Formen der Bestattung	18
Im Falle des Todes (Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten)	8	Blumenschmuck und Grabpflege	23
Anzeige beim Standesamt	9	Das Grabmal	27
Erforderliche Urkunden	9	Friedhöfe in Hameln	29
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	10	Branchenverzeichnis/Impressum	32

*„Jedem ende wohnt ein anfang inne“
(hermann hesse)*



Seit über 45 Jahren Rat und Hilfe im Trauerfall

Friedrich Böhning
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Überführungen in alle Orte des In- und Auslandes
Erledigung sämtlicher Formalitäten, Beratung in allen Bestattungsfragen

31655 Stadthagen · Am Viehmarkt 16

 20 21



HOSPIZGRUPPE STADTHAGEN

*- Menschenwürdig
bis zum Tod leben*

Ansprechpartnerin ist

Christine Göbel

31655 Stadthagen, Glückauf-Str. 22

Telefon 0 57 21 / 17 93

Ambulante Palliativberatung

Beratung und Begleitung
schwerkranker Menschen und
ihrer Angehörigen zu Hause

24 Stunden Rufbereitschaft



**Mobil:
01 76/51 44 07 89**



Offener Trauertreff

Sie sind eingeladen,
Ihrem Verlust hier
Zeit und Raum
zu geben.

Jeden 1. Montag im Monat
von 15.00 bis 16.30 Uhr
und von 20.00 bis 21.30 Uhr

Café Intermezzo
Seilerstr. 30 · Stadthagen

auch das sterben gehört zum leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier

lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Der Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in immer individueller werdender Grabgestaltung, als Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit mit ihm. Persönliche Zeichen und Symbole rücken für die Trauernden immer deutlicher in den Vordergrund.

Gräber, die die Individualität eines Menschen über seinen Tod hinaus bewahren, zeichnen sich meist durch eine attraktive Gestaltung aus. Sie sprechen nicht nur für sich, sondern tragen dazu bei, die Friedhofskultur zu erhalten und zu steigern.

Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich auch das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens und der Ausgewogenheit zu erfahren.



was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand der vom Schmerz um den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen



Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

Die Anzeige des Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie den Ihnen nahe stehenden Menschen diese Extremsituation zu meistern - in Ihrem Sinne. Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig informieren, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.

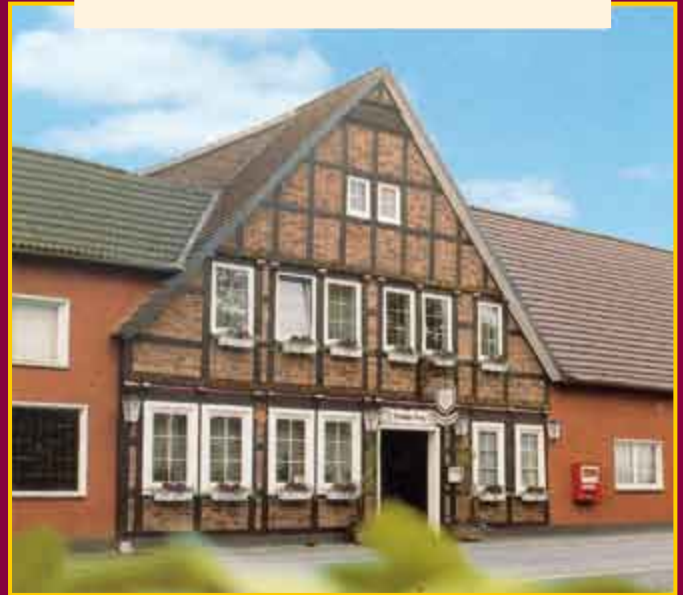


*Wir bieten
neben Feierlichkeiten jeder Art
auch den richtigen Rahmen
für Ihre Trauerfeier.*

*Nach Vereinbarung
sind wir auch mittwochs
für Sie da.*

*Schützenhaus Stadthagen
Schachtstraße 54 Tel. 05721 / 75533
www.schuetzenhaus-stadthagen.de*

Gaststätte Vornhäger Krug



Wir richten Ihre Trauer- oder Familienfeier im angemessenen festlichem Rahmen aus. Ob Kaffee und Kuchen, Schnittchen oder Menü für jeden Geschmack, preiswert und gut.

Vornhagen 12
31702 Lüdersfeld
Telefon 05721/75060
Telefax 05721/926773

im falle des todes

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss **sofort** bis zur Trauerfeier und Beisetzung geregelt werden?

- Totenschein durch den Arzt ausstellen lassen
- Verfügungen suchen und berücksichtigen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Organisation der Beerdigung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- engste Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Versorgung evtl. vorhandener Haustiere regeln
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung mit dem Friedhofsträger und dem Pastor bzw. dem Trauerredner für die Trauerfeier und Beerdigung
- dem Pastor oder einem privaten Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- an Trauerkleidung denken
- für den Beerdigungskaffee Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen

- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Erwerb bzw. Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Grabstätte, wenn die Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte stattfinden soll
- Steinmetz für die Entfernung vorhandener Grabmale/Einfassungen benachrichtigen

Was kann **später** erledigt werden?

- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- mit Versicherungen bzw. Sterbekassen abrechnen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Versicherungen kündigen bzw. umstellen
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

anzeige beim standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Das für die Stadt Stadthagen zuständige Standesamt befindet sich im Rathaus, Rathauspassage 1, 31655 Stadthagen.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

erforderliche urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes,
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden,
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht

zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

- Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:
Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt Stadthagen geführt werden.

trauerfeier und kirchliche beerdigung

Die Trauerfeier ist ein festliches Ereignis, das sich nach den Wünschen und der Persönlichkeit des Verstorbenen richten sollte.

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die meisten Bestatter klären auch die Termine mit den Pfarrämtern für den Trauergottesdienst und die Bestattung ab und stellen auf Wunsch einen Kontakt zum Pfarrer her, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in der Leichenhalle ist grundsätzlich, sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen und dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.



versicherungen, vereine, banken usw.

informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post AG - Rentenservice - zu melden.

Entsprechende Anträge werden in den Filialen der Deutschen Post AG bzw. in den Postagenturen vorgehalten.

Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung („Sterbevierteljahr“), sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt.

Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente beigefügt werden sollte. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist umgehend -während des Sterbevierteljahres- beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu stellen.

Die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft, Seekasse) geben Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages. Die Stadthagener Einwohner können sich auch an die

Rentenstelle beim Landkreis Schaumburg, Sozialamt, Breslauer Straße 2-4, Stadthagen (Tel. 057 21/703715) wenden. Die Öffnungszeiten der Auskunfts- und Beratungsstellen sowie die Telefonnummern der Versichertenberater können ebenfalls in der Rentenstelle beim Landkreis Schaumburg erfragt werden.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt für diesen Zweck ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden

versicherungen, vereine, Banken usw.

informieren

Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.





www.alles-deutschland.de

Ihre Stadt.

Ihr Leben.

Ihre Seite.

Konzerte, Ausstellungen Sport-
veranstaltungen, Restaurants,
Biergärten, **Alle** Bringdienste
Infos Sportstudios, Kartbah-
nen, Schwimmbäder **über** Sau-
nen, **Ihre** Vereine, Hotels,
Campingplätze, **Stadt** Ferien-
wohnungen, Theater Stadtpläne,
Routenplaner Fabrikverkäufe,
Immobilien, Jobs ...

In schweren Stunden stehen wir Ihnen zur Seite

BESTATTUNGEN
HEINE

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Landstr. 111 · 31717 Nordsehl
Telefon 05721-927766

Rottstr. 37 · 31718 Pollhagen
Telefon 05721-41 71

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA



Reinhard Zindel

Rechtsanwalt • Notar
Fachanwalt für Familienrecht

Ihr erfahrener und vertrauensvoller Berater in allen erbrechtlichen Fragen

Zur Vorsorge:

Testamentserrichtung • Erbvertrag
Vorsorgevollmacht • Patientenverfügung
Vorweggenommene Erbfolge

Im Erbfall:

Erbscheinsantrag • Pflichtteilsrecht
Erbaueinandersetzung • Testaments-
vollstreckung • Erbausschlagung
Begrenzung der Erbenhaftung

Obernstraße 56 • 31655 Stadthagen • Telefon 05721/77094 • Fax 05721/71588

nachlass und vorsorgeregelerung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregelerung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Hinsichtlich der späteren Grabpflege gibt es ebenfalls Möglichkeiten bereits zu Lebzeiten entsprechende Regelungen, z. B. in Form einer Grabpflegevorauszahlung, zu treffen. Sprechen Sie die auf den städtischen Friedhöfen zugelassenen Friedhofsgärtner bzw. Gartenbaubetriebe auf die entsprechenden Möglichkeiten an und lassen sich beraten.



rechtliche und
steuerliche
Beratung



Ute Langhanki

Steuerberaterin & Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht

- Steuerliche Beratung von Arbeitnehmern, Selbstständigen & Gewerbetreibenden
- Anwaltliche Schwerpunkte:
 - Steuerrecht
 - Steuerstrafrecht
 - Erbrecht
 - Verwaltungsrecht
 - Gesellschaftsrecht

Ziegenbrink 12 · 31655 Stadthagen/Wendthagen
Telefon 05721/77037 · Fax 05721/73201
E-Mail: ra.langhanki@t-online.de
www.kanzlei-langhanki.de



Heide Hoefmann

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Tätigkeitsschwerpunkte: Familien-, Scheidungs- u. Mietrecht
Interessenschwerpunkte: Erb- und Vertragsrecht



Ihre Beratung wird von mir gern übernommen:

- Zur Vorsorge:

- Testamenterstellung
- Vermögensübertragung
- Vorsorgevollmacht
- Teilungsanordnung/Vermächtnis
- Erbschaftsteuer

- Im Erbfall:

- in Erbauseinandersetzungen
- zur Testamentsvollstreckung
- für den Pflichtteil
- Antrag auf Erbschein
- Erbenhaftung/Erbausschlagung

Rathauspassage 3 · 31655 Stadthagen · Tel. 05721 73303 · Fax 05721 6765
www.RAinHoefmann.de · eMail: Kanzlei@RAinHoefmann.de

nachlass und vorsorgeregelerung

Unser Tipp:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen



nachlass und vorsorgeregelerung

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Willenserklärung, die zum Ausdruck bringt, welche ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen Sie wünschen, wenn Sie auf Grund von Unfall oder zum Tode führender Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen selbst zu äußern und zu vertreten. In diesen Fällen ist die Patientenverfügung für Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige und die Vertrauensperson eine wichtige Entscheidungshilfe, Ihren Wünschen entsprechend zu handeln. Eine wichtige Ergänzung und Verstärkung Ihrer Patientenverfügung ist es, wenn Sie Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Ihre religiöse Anschauung und Ihre Einstellung zum eigenen Leben und Sterben bedenken und aufschreiben.

- Es ist ratsam, die Patientenverfügung möglichst handschriftlich in zwei gleichlautenden Exemplaren anzufertigen.
- Ein Exemplar sollten Sie bei sich tragen oder bei den persönlichen Papieren aufbewahren. Die Zweitschriften

sollten Sie bei einem Angehörigen oder bei einer anderen Person Ihres Vertrauens hinterlegen mit der Bitte, sie gegebenenfalls den behandelnden Ärzten auszuhändigen.

- Nicht handschriftlich verfasste Erklärungen sollten amtlich beglaubigt sein.
- Besprechen Sie Ihre Patientenverfügung ausführlich mit Ihren Angehörigen oder anderen nahe stehenden Personen und dem Arzt Ihres Vertrauens.
- Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob diese Patientenverfügung noch Ihrer Überzeugung entspricht. Ändern oder annullieren Sie sie, wenn nötig, und vergessen Sie nicht die jährliche Erneuerung per Unterschrift.
- Wenden Sie sich rechtzeitig an einen Menschen Ihres Vertrauens und bitten ihn um die Bereitschaft, im Sinne Ihrer Patientenverfügung als Vertrauensperson tätig zu werden.



Die verschiedenen Formen der Bestattung



Wenn ein Mensch stirbt, muss der Angehörige trotz und angesichts seiner Betroffenheit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die für den Verstorbenen wie für ihn selbst und die Mitbetroffenen von nicht unerheblicher Tragweite sind. Manche Entscheidungen müssen rasch und praktisch ohne Bedenkzeit gefällt werden. Unmittelbar nach dem Tod müssen die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), die Grabstätte und die Gestaltung der Trauerfeier bestimmt werden. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Die Bestattungsart zieht zahlreiche Konsequenzen hinsichtlich der Beisetzung und der Grabstätte nach sich. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Liegen keine Verfügungen des Verstorbenen über die Art der Bestattung vor, so müssen die Angehörigen (Bestattungspflichtige) darüber entscheiden. Dabei sind die Einstellungen des Verstorbenen, auch mündliche Äußerungen zu Lebzeiten, zu bedenken.

Grundsätzlich sollte eine Feuerbestattung nur dann veranlasst werden, wenn deutlich erkennbar ist, dass dies auch dem Willen des Verstorbenen entspricht. Bestatter halten Vordrucke bereit, mit denen schon zu Lebzeiten eine Feuerbestattung verfügt werden kann.

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Mit der Gestaltung des Grabmales und der Grabanlage sollte man sich Zeit lassen, doch gilt es zu bedenken, dass bereits die Wahl der Grabstätte erhebliche Auswirkungen darauf hat, ob ein Grabmal gesetzt werden kann und wie es aussehen darf. Die Entscheidung für ein Reihengrab hat zur Konsequenz, dass die Nutzungsdauer nicht verlängert werden kann. Sind diese Auswirkungen nicht hinreichend bedacht worden, kommt es zu Festlegungen, die bedauert, aber kaum noch verändert werden können.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.



Die verschiedenen Formen der Bestattung

Auf den Friedhöfen der St. Martini Kirchengemeinde werden folgende Grabarten angeboten:

Erdgrabstätten

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Kindergrabstätten (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)
- Rasenreihengrabstätten
- Rasenwahlgrabstätten

Urnengrabstätten

- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Rasenwahlgrabstätten
- anonyme Urnengrabstätten
- Urnengemeinschaftsgrabstätten

Die einzelnen Grabarten sind nicht auf allen Friedhöfen verfügbar. Es empfiehlt sich daher vorher Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zu halten.

Die Ruhezeit beträgt bei Erdgrabstätten, mit Ausnahme der Kindergrabstätten, 30 Jahre. Für Urnengrabstätten ist die Ruhezeit auf 20 Jahre festgelegt.

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden.

Wahlgrabstätten

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Hierbei wird unterschieden zwischen ein- und mehrstelligigen Grabstätten, nach unterschiedlichen Lagen, wie auch zwischen Grabstätten mit allgemeinen sowie mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.

Urnenwahlgrabstätten

Die Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Unterhaltung und Pflege der Urnengemeinschaftsgrabstätten, erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Aschen dürfen auch in Erdwahlgrabstätten beigesetzt werden.

Rasenreihengrabstätten/Rasenwahlgrabstätten

Rasenreihengrabstätten werden als Grabstätten für Erdbeisetzungen und als Aschengrabstätten angeboten. Die Grabstätten sind mit Rasen eingesät und werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Es besteht die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, die Grabstätten mit einem Grabmal zu versehen.

Von Seiten der Friedhofsverwaltung wird eine Platte zum Abstellen von Blumen und Grabschmuck auf das Grab gelegt. Alternativ kann von der Friedhofsverwaltung auch ein Pflanzkasten mit Bewässerungssystem eingebaut werden.

anonyme Urnengrabstätten

Anonyme Urnengrabstätten sind in einem Reihengrabfeld zusammengefasst, das mit Rasen eingesät ist. Eine Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten ist nicht möglich. Die Teilnahme der Angehörigen an der Beisetzung der Urne ist ebenfalls nicht möglich. Den Angehörigen wird die konkrete Grabstätte nicht bekannt gegeben.



Grabpflege ist Vertrauenssache...

**Gärtnerei &
Blumenfachgeschäft**

Roy *50 Jahre*




- Sarginnenschmuck, Sarg schmuck, Trauerkränze
- Trauergestecke, Trauerschalen Beratung und Trauersträuße
- Regelmäßige Betreuung und Pflege der Gräber
- Gärtnerische Anlage und Gestaltung der Grabstellen
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung
- Grabschmuck zu Gedenktagen
- Dauergrabpflege – Vorsorge für die Zeit danach
- Beratung und Fotos zum Anschauen

**Schauen Sie einfach vorbei,
wir helfen Ihnen gerne weiter.**

**Krebshäger Straße 8a • 31655 Stadthagen
Telefon 057 21 / 51 51 • Telefax 057 21 / 7 33 90**

Blumenschmuck und Grabpflege

 b nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdiger Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Das äußere Erscheinungsbild eines Friedhofs wird entscheidend durch die Beschaffenheit und das Aussehen der Grabstätten bestimmt. Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über allgemein gültige Regelungen zur Pflege der Grabstätten regulierend in die Grabpflege einzugreifen, um andere Grabstätten nicht zu beeinträchtigen und auch



*„meistens belehrt
erst der Verlust
uns über den Wert
der Dinge“*

(schopenhauer)



Hinter der Burg (Friedhof)
31655 Stadthagen

- Sarg- und Urnenschmuck
 - Trauerkränze und Gestecke
 - Grabgestaltung und Pflege
 - Dekorationen aller Art
 - Dauergrabpflege (Treuhand)
- Tel. 05721 / 3352



-  **Trauerfloristik**
-  **Grabneuanlage**
-  **Grabpflege**
-  **Partner der Treuhandstelle
für Dauerpflege in Niedersachsen**

Am Schmiedebruch 14, 31715 Meerbeck, Tel.: (0 57 21) 26 96
Montag - Freitag 8.⁰⁰-13.⁰⁰ und 14.⁰⁰-18.⁰⁰ Uhr, Samstag 8.⁰⁰-13.⁰⁰ Uhr

Blumenschmuck und Grabpflege

Umweltaspekte zu berücksichtigen. Für die Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes stehen Ihnen die auf den Friedhöfen der St. Martini Gemeinde zugelassenen Friedhofsgärtnereien bzw. Gartenbaubetriebe (Übersicht ist in der Friedhofsverwaltung erhältlich), zur Verfügung.

Die Grabgestaltung sollte individuell sein, sich zugleich harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Art und

Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Ihren finanziellen Möglichkeiten.

Für die Dauerpflege lassen sich Verträge vereinbaren. Diese garantieren die richtige Pflege der Grabstätte zu jeder Jahreszeit und über viele Jahre. Selbstverständlich ist aber auch die Grabpflege durch die Angehörigen selbst möglich.

*„wenn ihr mich sucht, sucht mich
in euren Herzen.
habe ich dort eine Bleibe gefunden,
Lebe ich in euch weiter“*
(Antoine de Saint-Exupéry)



Mit Sicherheit gepflegt – JEDERZEIT!



Eine Dauergrabpflege bietet Ihnen die Sicherheit für ein gepflegtes Grab. Wenn Sie wünschen für viele Jahrzehnte. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein persönliches Angebot. Rufen Sie uns an!

**Dauergrabpflege –
Vertrauen durch Sicherheit!**

Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH
Böttcherstraße 7 - 30419 Hannover
Service-Telefon 0800/15 16 170
www.dauergrabpflege-info.de

wir schaffen *stätten der erinnerung*

Vertrauen Sie uns Ihre individuellen Gestaltungswünsche an. Als Meisterbetrieb mit langjähriger Erfahrung sind wir stets bemüht, ein ehrendes und passendes Grabmal nach Ihren Wünschen zu gestalten. Eine gute Beratung liegt uns ebenso am Herzen, wie die Qualität unserer Arbeit zu angemessenen Preisen.

Besuchen Sie unsere Grabmalausstellungen in Kirchhorsten und Stadthagen und führen Sie mit uns ein erstes Gespräch.

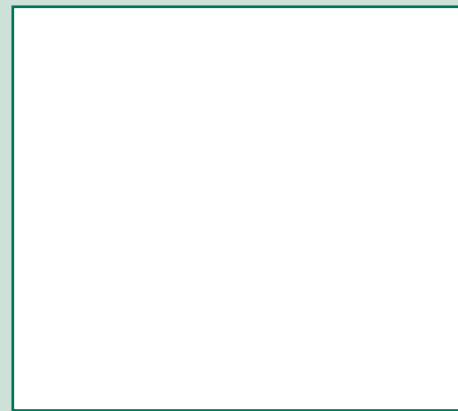


MEISTERBETRIEB

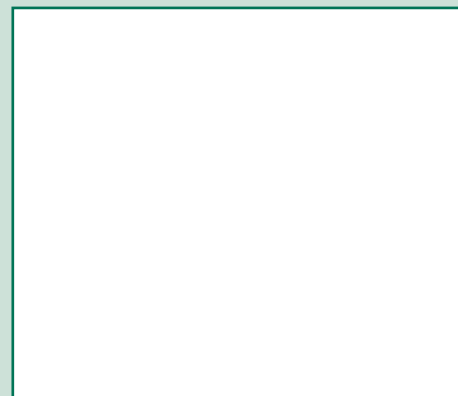


MITGLIED DER STEINMETZ-
UND BILDHAUERINNING

31691 kirchhorsten · bahnhofstr. 75
telefon: 05724/1680



31655 stadthagen · bahnhofstr. 44
telefon + fax: 05721/72235



Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Zu den zeitlos-gültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z.B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik.

Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall.

Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönungen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen.

Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden.

Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die kleinste Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen.

Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über Regelungen zur Gestaltung für einzelne Friedhöfe bzw. Fried-

hofsteile einen Ausgleich zwischen Individualität und gewachsenen Gemeinschaftsanlagen herzustellen.

Fragt man nach der Funktion eines Grabmales, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt und verleiht ihm eine besondere Würde. Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen - zumindest für eine gewisse Zeit - wach. Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist. Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Auch bei einer mehrstelligen Grabstätte (Familiengrab) ist die einzelne Benennung der hier Begrabenen dem bloßen Familiennamen vorzuziehen.

Da das Grabmal eine Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten.

Alle Funktionen zusammengefasst kann das Grabmal als Botschaft modern ausgedrückt, als Träger von Kommunikation verstanden werden.

Die auf den Friedhöfen der St. Martini Gemeinde zugelassenen Steinmetzbetriebe (Übersicht ist in der Friedhofsverwaltung erhältlich), werden Ihnen bei der Auswahl behilflich sein.

MEIER MEISTERBETRIEB

GRABMALE

GRABPLATTEN

EINFASSUNGEN

NACHSCHRIFTEN



Obernkirchen - Krainhäger Weg 3 - 05724 / 2297

Hess.-Oldendorf - Münchhausenring 14 - 05152 / 4202

*wir wissen, dass es für hinterbliebene gut ist,
wenn sie sich für den abschied zeit nehmen.
ein solcher abschied gibt kraft – eine kraft,
die ihnen hilft, die trauerzeit zu bewältigen.
trauer tut weh aber sie heilt auch die wunden,
die durch den verlust eines menschen
entstanden sind.*

friedhöfe in stadthagen

Die evangelische Kirchengemeinde betreibt insgesamt 2 Friedhöfe, den Friedhof „St. Martini“ und den Friedhof „Kleine Eichen“. Die Friedhöfe befinden sich „Hinter der Burg“ und in der „Habichhorster Straße“. Die Friedhöfe werden vor Ort von ca. 7 MitarbeiterInnen, zuzüglich einiger Saisonkräfte betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Jährlich werden ca. 220 Beisetzungen durchgeführt. Von der Stadt Stadthagen wird der Friedhof im Ortsteil Obernwöhren unterhalten.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Die Friedhofsverwaltung ist auch für die Pflege der Kriegsgräber auf dem St. Martini Friedhof zuständig.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Kontakt:

St. Martini Friedhofsverwaltung

Schulstraße 18, 31655 Stadthagen

Tel. 05721 / 97 52 16, Fax 05721 / 67 40

E-Mail: st-martini@kirche-stadthagen.de



friedhöfe in stadthagen



*„Niemand kennt
den Tod, es weiss auch
keiner, ob er nicht das
grösste Geschenk für
den Menschen ist.“*

(Sokrates)

Der St. Martini-Friedhof

Mit dem Ende des Neunzehnten Jahrhunderts wurde es auf dem Friedhof vor dem Westerntor in Stadthagen zu eng. Man entschloss sich, auf dem Gelände „Hinter der Burg“ einen neuen Friedhof anzulegen. Am 5. Dezember 1896 fand auf dem St. Martini-Friedhof die erste Beisetzung statt. Die Planungen für den Friedhof sahen auch einen Platz für eine Kapelle vor, die dann im Jahre 1934 erbaut wurde. Die Kapelle ist 1979 erweitert und renoviert worden. Der Friedhof wurde in den sechziger und siebziger Jahren weiter nach Osten vergrößert. Er ist heute ca. 8 Hektar groß. Auf dem Friedhofsgelände befinden sich Kriegsgräberstätten aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg.

Auf dem St. Martini-Friedhof sind viele Bestattungsarten möglich. Neben Wahl- und Reihengräbern für Erdbestattungen und Wahlgräbern für Urnenbestattungen gibt es ein spezielles Kindergrabfeld. In 2007 wurde das Angebot um Urnenbestattungen in einem Gemeinschaftsgrabfeld unter einer Eiche erweitert. Zu allen Bestattungsarten gibt es pflegeleichte Rasengräber.

In der Friedhofskapelle stehen im Hauptraum 140 Sitzplätze zur Verfügung. Durch Öffnen der Zwischentür ist es möglich, die Sitzplatzzahl mit zusätzlicher Bestuhlung zu vergrößern. Auf der Orgelempore ist Platz für musikalische Darbietungen, wie zum Beispiel Streicher- oder Gesangsgruppen.

Ein Rollstuhl für gehbehinderte Personen ist vorhanden.

friedhöfe in stadthagen

Der Friedhof Kleine Eichen

Im Jahre 1978 beschloss der Stadtrat der Stadt Stadthagen, einen eigenen Friedhof mit Gebäuden für die Stadtgärtnerei zu bauen. Die erste Beisetzung auf dem Friedhof Kleine Eichen fand im Jahre 1979 statt. Bei der Erstellung des Friedhofes wurde der an der Habichhorster Straße gelegene Eichenwald mit in die Friedhofsfläche integriert und gab dem Friedhof seinen Namen.

Seit 1996 verwaltet die St. Martini-Kirchengemeinde den Friedhof Kleine Eichen.

Auf dem Friedhof Kleine Eichen sind eine Vielzahl von Bestattungsarten möglich. Neben Wahl- und Reihengräbern für Erdbestattungen gibt es Wahl- und Reihengräber für Urnenbestattungen.

Die Friedhofskapelle hat 150 Sitzplätze.

Friedhof im Ortsteil Oberwöhren

Der Friedhof in Oberwöhren liegt an der Straße „Am Vogelherd“, direkt am Rand des bewaldeten Bückebergs. Verwaltet wird dieser Friedhof von der Stadt Stadthagen, Rathauspassage 1, 31655 Stadthagen, Telefon 05721/782-129. Hier können Einzel- bzw. Doppelwahlgräber, Reihengräber, Rasenreihengräber und Urnengräber mit jeweils 25 Jahren Nutzungsrecht erworben werden. Bei Wahl- und Urnengräbern ist eine Verlängerung der Nutzung um weitere 25 Jahre möglich. Reihen- und Rasenreihengräber müssen nach Ablauf der 25 Jahre abgeräumt werden. Die in den Jahren 1961/62 erbaute Friedhofskapelle bietet Sitzplätze für 60-70 Personen.



BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.



Ambulante Palliativberatung	4
Bestattungen	U2, 13, U3, U4
Bestattungsinstitut	3
Familienfeiern	7
Feuerbestattung	2
Grabgestaltung und -pflege	22, 24, 25
Grabmale	26, 28
Grabneuanlage	24
Hospizgruppe Stadthagen	4
Notar	13
Rechtsanwalt	13, 15
Steuerberaterin	15
Trauerfloristik	22, 24
Trauerkaffee	7
Trauerreden	U2

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des

Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

31655031/1. Auflage/2007



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering

Telefon +49 (0) 82 33 / 3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33 / 3 84-1 03

info@weka-info.de • www.weka-info.de

Becker

BESTATTUNGEN

seit 1950

Im Trauerfall immer für Sie da.

31655 Stadthagen, Oberntorstraße 7

Telefon 05721 - 5003

www.becker-bestattungen.de

e-mail: info@becker-bestattungen.de

- Erdbestattungen - Feuerbestattungen - Urnen - Seebestattungen
- Friedwaldbestattungen
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- individuelle Trauerberatung und Angebotserstellung über alle Bestattungsformen
- Überführungen im In- und Ausland, Rückführungen, Umbettungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten, Standesamt, Friedhofsverwaltung, Versicherungen, Sterbekassen,
- Beratung in Rentenangelegenheiten
- Gestaltung der Trauerfeier, Ausschmückung der Kapelle, Benachrichtigung von Pastor - Pfarrer - Trauerrednern einschl. Musikbegleitung bei kirchlichen und weltlichen Bestattungen
- eigene Traueranzeigen und Danksagungserstellung
- Bestattungsvorsorge / Vertrag zu Lebzeiten inklusiver Vermittlung von preiswerten Sterbegeldversicherungen

In schweren Zeiten des Abschiednehmens stehen wir Ihnen gerne hilfreich zur Seite.



Man sollte die Dinge so nehmen,
wie sie kommen.

Aber man sollte dafür sorgen,
dass die Dinge so kommen,
wie man sie nehmen möchte.

(Curt Goetz)



Vorsorge
eine Sorge weniger

Bestattungsinstitut

Heinrich Matthias GmbH

**RAT und HILFE im TRAUERFALL
BESTATTUNGSVORSORGE**

ERD-, FEUER- und SEEBESTATTUNGEN

ÜBERFÜHRUNGEN - TRAUERDRUCKSACHEN

ÜBERNAHME SÄMTLICHER FORMALITÄTEN

STERBEGELDVERSICHERUNGEN

im Rahmen eines Gruppenvertrages mit der Nürnberger
Lebensversicherung AG

31702 **Lüdersfeld**
Vornhagen 33
☎ **05721 / 29 21**

31698 **Lindhorst**
Oststraße 18 f
☎ **05721 / 29 21**

31683 **Obernkirchen**
Rathenaustraße 6
☎ **05724 / 399 111**

